

**Beschlussauszug**  
aus der  
**3. Sitzung der Gemeindevertretung Groß Teetzleben**  
vom 18.12.2024

---

**Top 7.1 Grundsatzbeschluss - Anpassung der Pachtverträge über land- und forstwirtschaftliche Flächen - Umlage öffentlicher Lasten infolge der Grundsteuerreform**  
39/GA/018/2024

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt, den Inhalt der land- und forstwirtschaftlichen Pachtverträge ab dem 01.01.2025 wie folgt anzupassen:

- Alle auf den gepachteten Grundstücken öffentliche Lasten und Abgaben (z.B. Grundsteuer, Umlage der Landwirtschaftskammer, Verbandsumlagen) werden auf den Pächter umgelegt.

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, die Anpassung der bestehenden Pachtverträge vorzunehmen und die entsprechenden Vertragsänderungen von dem Bürgermeister unterzeichnen zu lassen. Diese Regelung wird grundsätzlich auch beim Abschluss von Neuverträgen berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Stimmberechtigt:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth

Die Bürgermeisterin  
der geschäftsführenden Gemeinde